

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 15.12.2022.

3.3 Wassergebühren 2023 – Redaktionelle Änderung der 1. Änderungssatzung vom 03.11.2022

Vorlage: 371/2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die 1. Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung vom 03.11.2022 wie folgt anzupassen:

§ 37 In-Kraft-Treten

Die 1.Änderung der Wasserversorgungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
Gleichzeitig werden die §26 Abs. 3 und §37 aus der Neufassung der Wasserversorgungssatzung vom 17.02.2022 außer Kraft gesetzt.

Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)